

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 4 Pfennig pro Zeile und Tag. 3 gepaltene 1/2-Blatt-Beile 50 Pfennig. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Wirtschaftliche Umschau.

Abfahrtssteigerung und Kursrückgang. — Unstimmigkeiten in der Zementindustrie. — Ein modernes Zementwerk. — Günstige Marktlage für Gummifabriken.

Durch die Hervorhebung zweier Tatsachen wird eine eigenartige Situation in der Zementindustrie gekennzeichnet. Es sind das: Steigerung des Absatzes und gleichzeitig Kursrückgang bei den Zementaktien! Wie erklärt sich der anscheinende Widerspruch? Aus unserer widersinnigen Wirtschaftsweise! In der Zementindustrie hat man es vorzüglich verstanden, durch Produzentenorganisationen die Preise weit über das Niveau zu treiben, das durch die tatsächlichen Produktionskosten bedingt ist. Die dadurch erzielte Gewinnrate des in der Zementindustrie investierten Kapitals reigte zu immer neuen Anlagen; die Produktionsmöglichkeiten wuchsen weit über den Absatz hinaus. Um trotzdem die Preise hochhalten zu können, griff man zu dem Mittel der mechanischen Produktionseinschränkung. Die in den verschiedenen Verbänden organisierten Werke mußten je nach der Marktlage ihre Produktion einschränken. Das wieder veranlaßte zu Neugründungen, die, außerhalb der Verbände stehend, ihre Leistungsfähigkeit voll ausnützen konnten. Gegen diese Werke gingen die Verbandswerke mit Preiskämpfen vor und man zwang sie schließlich auch meist, den Verbänden beizutreten. In welchem Mißverhältnis dabei Leistungsfähigkeit und Absatz gerieten, das illustriert der Geschäftsbericht des größten deutschen Zementkonzerns, des Rheinisch-Westfälischen, G. m. b. H., in Bochum. Dieses Syndikat umfaßt Werke mit einer Gesamtbeteiligung von 8819 500 Faß im Jahre 1909. Von der Gesamtbeteiligung konnten im Berichtsjahre aber nur 47,34 Prozent abgesetzt werden, gegen 65,17 Prozent im Jahre vorher und 63,49 Prozent im Jahre 1907. Trotz Absatzsteigerung verschlechterte sich das Verhältnis fortgesetzt. Da aber durch die Verbände die Preise hochgehalten wurden, erfreuten sich die Zementaktien natürlich großer Beliebtheit. Der Kurswert der an der Börse gehandelten Zementaktien war um 60—80 Prozent höher als der Nominalbetrag. Allerdings schon im vergangenen Jahr wurde es ziemlich unsicher am Markte der Zementaktien. Die durch die Kartelle hochgehaltenen Preise hatten schließlich eine ziemlich lustige Auslandskonkurrenz herauszuwaschen lassen. Und auch die Zahl der Duffiber und deren Leistungsmöglichkeit wuchs in bedächtigender Weise. Dabei zeigte sich noch folgende charakteristische Erscheinung: Personen und Werke, die den Zementverbänden angehörten, gründeten neue Werke, die als Duffiber den Verbandswerken Konkurrenz machten. Die hochgetriebenen Kurse ließen es als profitabel erscheinen, den alten Aktienbesitzern Loszuschlagen und mit dem Erlös neue Zementwerke zu gründen. Diese Entwicklung drohte die Verbände in der Zementindustrie auseinanderzusprennen. Trotzdem kam doch bald wieder eine schwache Aufwärtsbewegung am Zementaktienmarkt zum Durchbruch, die nur von kleinen Rückschlägen unterbrochen wurde. Im Juli hat dann aber eine entschiedene Abwärtsbewegung eingesetzt. Die Bewegung veranschaulicht folgende Zusammenstellung. Es notierten:

Gesellschaft	Ende Juni	Ende Juli
Westfalia, A.-G.	187,00	173,10
Schlei. A.-G. für Portland-Zement-Fabriken	148,00	136,50
Ober-schlesische A.-G.	169,00	164,00
Gr.-Schlesische A.-G.	127,00	121,60
Henniger, A.-G.	118,10	106,70
Alten, A.-G.	209,00	200,25
Doppelner A.-G.	145,00	139,00
Portwöhrer A.-G.	221,50	215,25
Lothringische A.-G.	116,40	109,75

Der Durchschnittskurs aller an den deutschen Börsen gehandelten Zementaktien fiel ab Mitte Juni bis Ende Juni um 1,5 Prozent auf 140,00 Prozent und ging im Juli immer weiter zurück. Ultimo Juli hatte er den Satz von 134,42 Prozent erreicht. Dieser Rückgang trat ein, obwohl, wie schon bemerkt, die Verhältnisse am Absatzmarkt sich verbessert haben. Die Ausfuhr an Portlandzement stieg zum Beispiel von 3 383 635 Doppelzentner in den ersten sieben Monaten des Vorjahres auf 3 759 695 Doppelzentner in der gleichen Zeit 1910. Auch wird fast übereinstimmend von einem, wenn auch nur etwas gestiegenen Absatz im Inlande berichtet. Die Marktlage hat sich unverkennbar gebessert. Die Beunruhigung, die sich in dem Kursrückgang ausdrückt, geht von einer Nachricht aus, die allem Anschein nach einen schnelleren Umschwung in der Produktionstechnik ankündigt. Ein Aufsichtsrat des Doppelner Zementverbandes, die A.-G. Silesia, beabsichtigt, durch Erweiterung ihrer Werke die seitliche Produktion um mehr als 100 Prozent zu erhöhen. Die Silesia hat mit der A.-G. „Stadt Opelein“ eine Interessengemeinschaft abgeschlossen und verfügt so schon über eine Produktion von circa 900 000 Faß. Die geplante Erweiterung bedeutet daher eine sehr erhebliche Steigerung

des Angebots, was schließlich auf die Preisgestaltung nicht ohne Einfluß bleiben kann. Das um so mehr, als die Silesia mit sehr niedrigen Selbstkosten zu rechnen hat. Das erst im Jahre 1906 erbaute Werk ist nach den neuesten technischen Errungenschaften eingerichtet, wobei insbesondere dem Prinzip der Auskultation der menschlichen Arbeitskraft in weitgehendem Maße Rechnung getragen worden ist. Einer Schilderung der Betriebseinrichtungen der Silesia in der „Boschischen Zeitung“ (Nr. 387) entnehmen wir folgendes:

„In dieser erst seit anderthalb Jahren betriebenen Fabrik ist das Prinzip der rein mechanischen bzw. automatischen Arbeitsleistung in der vollkommensten Weise durchgeföhrt. Wer dies große Fabrikunternehmen betritt, gerät bald in Erstaunen darüber, wie wenig beschäftigte Menschen er darin erblickt. Denn nachdem das Rohmaterial von den nahen Steinbrüchen mit der Drahtseilbahn nach der Fabrik befördert und den Zerfeinerungsapparaten zugeführt worden ist, kommt das Produkt in seinen verschiedenen Zuständen nicht wieder in Berührung mit Menschenhänden, sogar nicht bei der Verpackung — erst wenn die Zementfässer oder Säcke auf den Baustellen wieder geöffnet werden, geschieht das. Die Brüche, in denen die Silesia ihr Rohmaterial gewinnt, liegen in fast unmittelbarer Nähe der Fabrik, sie liefern alle drei Rohmaterialien, die für die Zementfabrikation überhaupt erforderlich sind und an denen die Oepelner Gegend überreich ist. Diese Rohmaterialien, nämlich Kalkstein, Mergel und Ton, kommen nach der Fabrik, wo sie in gewaltigen Mühlen zerstoßt und zermahlt und hierauf, da dieser Prozeß nur bei reichlicher Wasserzufuhr möglich ist, getrennt getrocknet werden. Die drei getrennten Rohmehle werden dann in einem genau festgelegten Verhältnis miteinander gemischt — von dieser Mischung besonders hängt die Güte des Produkts überhaupt ab, und daher werden in dem Fabriklaboratorium halbstündlich entsprechende chemische Untersuchungen der jeweiligen Mischung vorgenommen. Die gemischten Materialien kommen hiernach in die riesigen Kugelmöhlen (Trommeln mit Stahlfugeln) und Rohrmöhlen (Trommeln mit harter Steinfüllung), in denen sie wieder als Rohmehl gemahlen werden. In Mischmaschinen wird dieses Rohmehl unter Hinzunahme von Wasser zu kleineren Kugeln geformt, in welcher Gestalt es nunmehr zum Brennen in die Drehöfen gelangt. In diesen riesigen rotierenden Trommeln werden die Kugeln bei einer Temperatur bis zu 1450 Grad unter Hinzunahme von eingeblasenem fein gemahlenem Kohlenstaub gebrannt. Nachdem die gebrannten Kugeln, sogenannte Klinker, wieder fein gemahlen wurden, ist der Zement fertig. Er gelangt nun auf mechanischem Transportwege in die Lagerräume und von da aus wieder rein mechanisch in die Apparate, mit deren Hilfe die automatisch genau abgemessenen und abgewogenen Zementmengen in Fässer bzw. Säcke verteilt werden. Was dem Besucher einer Zementfabrik neben dem wenigen Personal, dem Lärm der Mühlen und dem überall sichtbaren feinen Zementstaub am meisten auffällt, das sind die riesenhaften bis zu 40 Meter langen rotierenden Trommeln neben- und übereinander. Die Umdrehungen dieser Riesentrommeln erfolgen nur langsam, dabei sind sie leicht schräg angeordnet, damit das am oberen Ende eingefüllte Material durch eigene Schwere bei der Rotation allmählich nach dem unteren tieferen Ende gelangt, von wo aus es dann mechanisch nach einem andern Betriebsapparat befördert wird. In den älteren Fabriken erfolgt diese Ueberleitung nicht mechanisch, sondern mit Hilfe von menschlicher Kraft. Das erklärt auch, warum in solchen Betrieben viele „ungelehrte“ Arbeiter Verwendung finden. In den neueren Betrieben verzichtet man aber auf solche Kräfte und hält sich vielmehr an ein besonders geschultes Personal von Steinbrucharbeitern, Müllern, Brennern, Heizern, Schloßern usw. Natürlich sind die Betriebskräfte und die Beleuchtung, wie es ein moderner Betrieb überhaupt verlangt, hier elektrisch.“

Selbstverständlich werden nun alle neuen Unternehmen nach demselben Prinzip eingerichtet werden, und die alten Werke müssen dem Zuge folgen, wollen sie nicht ins Hintertreffen geraten. Für die gesamte Industrie hat das den Vorteil, daß der technisch schon längst gegebenen größeren Verwendungsmöglichkeit des Zements durch die Verbilligung des Materials auch die wirtschaftliche Voraussetzung gegeben wird. Welche Perspektiven sich da eröffnen, hat ja die Kalk-Zement- und Kalkindustrie-Ausstellung im Baumgartenweg gezeigt. Für die Arbeiter bedeutet diese Entwicklung eine weitere Einengung ihres Arbeitsgebiets, die nur zum Teil durch vermehrte Verwendung des Zements ausgeglichen wird. Bemerkenswert mag hier noch werden, daß kürzlich in Frankfurt a. M. das erste deutsche in Eisenbeton ausgeführte Schiff mit 200 Tonnen Ladefähigkeit vom Stapel gelassen ist. Das zum Transport von Kies und Sand bestimmte Schiff ist 42 Meter lang und 6 Meter breit. Die Eisenbetonfahrzeuge sollen sowohl in der Herstellung, als auch in der Unterhaltung erheblich billiger sein, als die aus anderem Material gebauten Schiffe.

Was nun die Lage der nächsten Zukunft auf dem Zementmarkt anlangt, ist noch zu bemerken, daß der Konkurrenzkampf, besonders in Schlefien, noch heftige Formen annehmen dürfte. Die deutsche Konkurrenz wird erheblich verschärft durch österreichisches Angebot. Namentlich wie hier die Silesia, geht in Oesterreich die Königsberger Zementfabrik vor, die neue Anlagen mit einer Produktionsleistung von 7000 Waggon erbauen läßt. Zugleich droht das österreichische Zementkartell auseinander zu fallen. Ein lustiger Kampf um den Absatz wird die Folge sein, und die österreichischen Werke werden mit günstigen Angeboten den schlefischen Unternehmern die Kundenschaft abzuliegen suchen.

Für die Gummifabriken haben sich die Verhältnisse äußerst günstig gestaltet. Es ist das eingetroffen, was wir an dieser Stelle voraussagten: die Haufe am Ruhgummimarkt ist zusammengebrochen. Nach der Statistik von Hecht, die in Fachkreisen als zuverlässig gilt, stellt sich die Gummiernte der Welt für das letzte Jahr auf 76 533 Tonnen gegen nur 70 587 Tonnen im Vorjahre und 66 379 Tonnen im Jahre 1907/08. Die Angst vor einem Materialmangel war künstlich hervorgerufen worden. Sie erlaubte, daß der Preis für eine Para von 6 sh 3 d Ende Juni 1909 bis auf 12 sh 6 1/2 d im April dieses Jahres hinaufschickte. Das gab den Gummifabriken Gelegenheit, den Preis ihrer Erzeugnisse mehrmals um 10 Prozent zu erhöhen. Anfang August war der Preis für Rohgummi wieder bis auf 7 sh 10 d gesunken. Waren die Gummierarbeiter eilig dabei, mit Berufung auf die Verteuerung des Rohmaterials ihre Verkaufspreise zu erhöhen, so lassen sie solche Gile jetzt nicht nur vermissen, sie verzichten gänzlich darauf, nun auch wieder dem veränderten Preise am Rohgummimarkt die Verkaufspreise anzupassen. Die Gummifabriken haben daher, soweit sie nicht gerade auf lange Lieferungen zu den höchsten Rohmaterialpreisen fest sitzen, jetzt sehr gute Konjunktur. Freiwillig werden sie ihre Arbeiter daran nicht teilnehmen lassen. Diese müssen sich melden, und zur nachdrücklich melden, soll der Segen der günstigen Verhältnisse nicht einzig und allein als erhöhte Dividende usw. in die Taschen der Unternehmer fließen.

Der Internationale Kongreß in Kopenhagen.

Ein internationaler Kongreß ist eine komplizierte, schwerfällige Maschinerie. Und diese Kompliziertheit und Schwerfälligkeit steigert sich in demselben Grade, in dem die Internationale ihren Kreis erweitert. Jedes Land, das der Internationale neu angeschlossen wird, bringt seine eigene Geschichte, seine besondere ökonomische und politische Struktur und — seine besondere Auffassung vom Wesen und Wirken der Internationale mit. Und jedes Land hat, ungeachtet aller Uebereinstimmung in den Grundanschauungen, seine besonderen Formen der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen. Hier und da trifft die Abweichung nicht nur die Form, sondern auch den Inhalt. Zwischen dem Sozialismus der englischen Fabrier und dem der deutschen Sozialdemokratie find die Abweichungen fast zahlreicher und größer als die Uebereinstimmungen. Es leuchtet ein, daß es nicht leicht, ja oft außerordentlich schwer ist, die so oft und oft weit auseinanderstrebenden Meinungen zusammenzuführen, auf Normen zu bringen, zu Beschlüssen zu einigen. Und fast jeder Beschluß eines internationalen Kongresses, der immer in die Form einer Resolution gekleidet wird, trägt das Zeugnis dieser Schwierigkeiten mit sich herum. Kompromisse sind oft nötig, immer schwierig, aber selten schon!

Hinzu kommt die wachsende Schwierigkeit, die Verhandlungen der Internationale den Anwesenden auch nur verständlich zu machen. Zwar werden alle Reden in drei Sprachen übersetzt, aber zahlreiche Delegierte verstehen keine dieser drei. In Kopenhagen konnte von der starken Delegation der nordischen Länder, so von der des Königreichs Dänemark, nur ein Bruchteil den Verhandlungen folgen.

Diese Schwierigkeiten der sachlichen und sprachlichen Verständigung auf internationalen Kongressen sind nur dadurch zu überwinden, daß das Schwergewicht der Verhandlungen in besondere Kommissionen zur Vorberatung der Verhandlungspunkte gelegt wird. Zwar haben auch diese Kommissionen mit den oben ange deuteten Schwierigkeiten zu rechnen, aber sie überwinden sie leichter, weil der Kreis ihrer Teilnehmer und ihrer Aufgaben kleiner ist. Das Plenum erhält dann Entschliefungen, die die Kompromissmarke schon tragen, und es begnügt sich in den meisten Fällen damit, diese anzuerkennen. Zuweilen allerdings mit der Erklärung, daß das so Geschaffene, eben weil es alle befriedigen sollte, eigentlich keinem so recht gefalle. Diese Andeutungen dürften zur Genüge dartun, daß an die Verhandlungen des Internationalen Kongresses und an das Ergebnis dieser Verhandlungen ein besonderer Maßstab angelegt werden muß.

Die Tagesordnung des Kopenhagener Kongresses war für die Gewerkschaften von erheblichem Interesse. Enthielt sie doch mehrere Punkte, die die Gewerkschaften sehr nahe angehen. So die Arbeitslosenfrage, die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Organisation der internationalen Solidarität. Leider kann nicht gesagt werden, daß die Verhandlungen und Beschlüsse zu den beiden ersten dieser Fragen die praktische Lösung der Aufgaben wesentlich gefördert hätten. Hingegen wird die zur Frage der internationalen Solidarität gefasste Resolution, und mehr noch die in der Kommission und später auch die im Plenum geführte Aussprache ihre Wirkung nicht verfehlen. Ein Redner der englischen Delegation — die Resolution und die Debatte wurden in der Hauptsache durch die mangelnde Solidarität der Engländer bei großen Kämpfen veranlaßt — gab die Erklärung ab, daß die englischen Gewerkschaften in Zukunft ihren Verpflichtungen nachkommen würden. Die zur Arbeitslosenfrage angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongress stellt fest, daß die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist und daß sie nur mit dieser bekämpft werden kann. Inwieweit das System der kapitalistischen Produktionsweise es sich daher nicht um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um ihre Milderung und um die Umänderung ihrer Folgen handelt.“

Der Kongress fordert die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenversicherung, deren Kosten die Träger der Produktionsmittel zu tragen haben.

Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern:

1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit.
2. In ihrem Umfang ausreichende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne.
3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosenklassen während der Krise.
4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben.
5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweisstellen, in denen die Freiheiten und Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden.
6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen.
7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenversicherung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.“

Der zweite Absatz dieser Resolution zeichnet sich durch wenig glückliche Formulierung ganz besonders aus. Abgesehen von der Forderung an sich, über deren Berechtigung und Durchführbarkeit nichts weniger denn Einstimmigkeit herrscht, ist auch die Begriffsbestimmung außerordentlich unklar. So ist der Begriff: Träger der Produktionsmittel praktisch schwer zu umgrenzen und überdies hier gar nicht am Platze. Der deutsche Delegationsbericht wurde denn auch das Recht zugefanden, den deutschen Text der Resolution redaktionell zu ändern. Aber auch nach dieser Änderung dürfte die Resolution wesentliche Mängel behalten.

Zum Punkt „Arbeiterschutzgesetzgebung“ wurde folgende, im wesentlichen nur frühere Forderungen wiederholende Resolution, die von Mollathaufer begründet wurde, angenommen:

„Die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter zwingt die Arbeiter, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig machen.“

In keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur ansatzweise im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann.

Der Kongress erinnert an folgende betreffs der Arbeiterschutzgesetzgebung im allgemeinen schon durch den Pariser Kongress von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobene Mindestforderungen:

1. eines höchstens achtstündigen Arbeitstages;
2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
3. Verbot der Nachtarbeit, außer wenn sie wegen der Natur der Arbeit aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit notwendig sein muß;
4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter;
5. Verbot des Zwangsarbeits;
6. Sicherstellung des Wochenlohnes;
7. eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Einwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Der Kongress fordert die Arbeiter in Rußland zu hindern, ferner der Kongress zu Amsterdam 1904, daß, unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichzeitiger Bekämpfung der Kapitalisten der verschiedenen Klassen, in allen Ländern Einheitsgesetze erlassen werden, die ausreichende Schutz und Sicherheit der Arbeiter, insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit, und die durch die Arbeiter gewählten Personen unter Einwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Der Kongress fordert die Arbeiter aller Länder auf, die Arbeiter in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Tätigkeiten zu unterstützen, die dem Wohlbefinden der Arbeiter dienen und die durch die Arbeiter gewählten Personen unter Einwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Der Kongress fordert die Arbeiter aller Länder auf, die Arbeiter in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Tätigkeiten zu unterstützen, die dem Wohlbefinden der Arbeiter dienen und die durch die Arbeiter gewählten Personen unter Einwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Der Kongress fordert die Arbeiter aller Länder auf, die Arbeiter in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Tätigkeiten zu unterstützen, die dem Wohlbefinden der Arbeiter dienen und die durch die Arbeiter gewählten Personen unter Einwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Der Kongress fordert die Arbeiter aller Länder auf, die Arbeiter in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Tätigkeiten zu unterstützen, die dem Wohlbefinden der Arbeiter dienen und die durch die Arbeiter gewählten Personen unter Einwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen.

Arbeiterklasse des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben offenbar nicht durchsetzen kann, die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, moralisch und materiell zu unterstützen, um die gebührende Pflicht der Arbeiterkollektivität in dieser Weise in Tat zu erfüllen.

Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in Wien-Krisis, in Kartellen und in nationalen und internationalen Unternehmerverbänden konzentriert, die Arbeiter schließen ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenseitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Klassenkampf zum Teil neue, umfassendere Formen an. Gewerkschaftliche Massenkämpfe, von diesen Ausprägungen produziert, werden, wie wir es in Dänemark 1899, in Schweden 1909, in Deutschland 1910 gesehen, bald hier, bald da entbrennen. Der Klassenkampf wird sich folglich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch umfassender und einheitlicher gestalten. Um so mehr wird dann auch die Arbeiterklasse dafür sorgen, daß sie im gegebenen Moment dort, wo die Arbeiterklasse eines ganzen Landes oder eines ganzen Gewerbes ohne internationale Unterstützung der Uebermacht des Kapitals erliegen müßte, ihre ganze Kraft einleihen kann.

Der Kongress empfiehlt der gewerkschaftlichen Internationalen, zu untersuchen, welche Formen der internationalen Arbeiterkollektivität die zweckmäßigsten sind. Für die nächste Zeit empfiehlt der Kongress:

das immer nähere und dauerhaftere Zusammenwachsen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, in jedem Lande und über die Grenzen hinaus;

die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein können;

die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein großer Kampf in Aussicht steht oder schon begonnen ist, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem laufenden zu halten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterklasse überall wachzurufen und um den allzusehr direkt erlogenen „Neugierde“, die, um die öffentliche Meinung zu täuschen, von dem Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Bureaus verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmitttelbar zu verwenden.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, daß in allen Ländern eine sozialistische Presse emporkommt, die Kraft genug besitzt, die breiten Volksschichten von der lähmenden Einwirkung des bürgerlichen Zeitungswesens freizumachen.“

Der dritte Absatz der vorstehenden Resolution, der die Abänderung solcher gewerkschaftlicher Satzungen fordert, die einer schnellen und wirksamen Hilfe entgegenstehen, ist vornehmlich auf die Engländer gemünzt, die sich immer hinter ihre Satzungen verschangen, wenn sie um Hilfe angegangen werden.

Von Wichtigkeit für die Gewerkschaften ist noch eine Resolution, die sich gegen die tschechische Abplitterungserfolge in den österreichischen Gewerkschaften wendet. Es ist für den Uneingeweihten schwer, über den österreichischen Nationalitätenstreit, denn aus diesem resultiert die tschechische Abplitterung, ein Urteil zu fällen, dazu muß man, wie ein Delegierter witzig sagte, seit sieben Generationen Oesterreicher sein; aber es unterlag für den Kongress gar keinem Zweifel, daß die gewerkschaftliche Einheit in einem Lande oberster Grundsatz für den gewerkschaftlichen Erfolg ist, und daß deshalb die Zerplitterung der Gewerkschaftsbewegung durch keinerlei Einwände gerechtfertigt werden könne. Das kam auch in der Abstimmung über folgende Resolution, deren 1. und 3. Absatz von der Wiener Reichskommission eingebracht wurden, zum Ausdruck; die Annahme erfolgte nämlich in einer Abstimmung nach Nationen mit 225 gegen 5 tschechische Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Der „Internationalen sozialistischen Kongress zu Kopenhagen erneuert seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, daß die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation in jedem Staate im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist.“

In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.

Der Kongress erklärt ferner, daß jeder Versuch, internationale einheitliche Gewerkschaften in national-separatistische Teile zu zerlegen, der Zweck dieser Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses widerspricht.

Das Internationale sozialistische Bureau und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften werden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vorfindenden Konflikte zu lösen in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.“

Die Resolution, die zum Punkt „Genossenschaftswesen“ angenommen wurde, sagt einleitend, daß die Konsumvereine nicht nur ihren Mitgliedern unmittelbare materielle Vorteile bieten können, sondern daß sie berufen sind, die Arbeiterklasse durch Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum wirtschaftlich zu stärken und ihre Lebenshaltung zu verbessern, die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten zu erziehen und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Produktion und des Austausches vorzubereiten helfen. Der Kongress fordert deshalb alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der größten Eifrigkeit auf, tüchtige Mitglieder der Konsumvereine zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse ein Mittel werden könnten, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu zerstören.“

Im der Kommission, die diesen Punkt vorbereitet, kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der verschiedenen Formen der Genossenschaften, oder richtiger der verschiedenen Formen des Verhältnisses zwischen Partei und Genossenschaft. Von den deutschen Mitgliedern wurde entschieden betont, daß die Partei irgendwelche finanzielle Hilfe von den Genossenschaften nicht haben wolle; die Oesterreicher aber und namentlich die Belgier fordern finanzielle Unterstützung der Partei durch die Genossenschaften. Die Resolution sagt zu diesem Streitpunkt: „Es sind in allen Ländern die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen,“

ist der Entscheidung der einzelnen Genossenschaften jedes Landes zu überlassen.“

Die übrigen Resolutionen des Kongresses — es sind bereits noch ca. ein Duzend — interessieren uns als Gewerkschaftler nicht in demselben Umfange wie die oben wiedergegebenen.

Zweite Internationale Konferenz der Fabrikarbeiter.

Vor drei Jahren, im August 1907, anlässlich des Internationalen Kongresses in Stuttgart fand erstmalig eine Zusammenkunft von Vertretern der Verbände ungelerner Arbeiter zwecks Anknüpfung internationaler Verbindungen statt. Das Ergebnis der damaligen Beratungen war eine vorläufige lose Verbindung, die sich hauptsächlich auf den Austausch von Erfahrungen usw. erstreckte. Als Sekretariat wurde der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands bestimmt.

Im Anschluss an den Internationalen Kongress in Kopenhagen fand nun am 2. und 3. September eine zweite Konferenz statt. Dieselbe hatte auf der Tagesordnung die Punkte: 1. Bericht des internationalen Sekretärs, 2. Festigung und Erweiterung der internationalen Beziehungen. An der Konferenz nahmen teil: für Deutschland der Verband der Arbeiter der chemischen Industrie und verwandter Berufe; für Dänemark der Verband der Arbeitsmänner; für Schweden der Verband der Grob- und Fabrikarbeiter; für Norwegen der Verband ungelerner Arbeiter; für Finnland die Verbände der Papier- und der Sägewerksarbeiter und für Bulgarien der Verband der Fabrikarbeiter. Mehrere andre Organisationen waren geladen, aber nicht erschienen.

Der internationale Sekretär, Kollege Brey, hatte der Konferenz einen kurzen gedruckten Bericht unterbreitet, der Angaben über den Mitgliederstand und Vorschläge zur Erweiterung und Festigung der internationalen Beziehungen enthält. In der mündlichen Ergänzung zu diesem Bericht verwies er auf die Notwendigkeit internationaler Verbindungen zwischen den Organisationen der ungelerten Arbeiter und bedauerte, dass nicht alle geladenen Organisationen zur Konferenz erschienen seien. Lyngsøe-Dänemark und Schrammel-Oesterreich sprachen dem internationalen Sekretär Dank und Anerkennung für seine Arbeit aus.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lagen ausser den schon erwähnten Vorschlägen des internationalen Sekretärs noch weitere, von den drei skandinavischen Organisationen ausgearbeitete Vorschläge vor. Diese fordern jährliche Berichterstattung der angeschlossenen Organisationen an das Sekretariat und Zusammenfassung dieser Berichte zu einem Sammelbericht durch den internationalen Sekretär. Von den deutschen Vorschlägen weichen die der Skandinavier ab bei der Regelung der Unterstützung bei grösseren Kämpfen durch die angeschlossenen Verbände. Nach den deutschen Vorschlägen muss vor Anrufung des Internationalen Sekretariats die Landeszentrale über das Recht auf Inanspruchnahme der Hilfe anderer Verbände entscheiden, nach den skandinavischen Vorschlägen soll das Sekretariat selbständig entscheiden. Beide Vorschläge stimmen jedoch darin überein, dass den angeschlossenen Verbänden eine Verpflichtung, Unterstützung in bestimmter Höhe oder überhaupt zu leisten, nicht auferlegt werden kann. Das Internationale Sekretariat kann vielmehr nur einen Appell um Unterstützung an die angeschlossenen Verbände ergehen lassen.

Einig waren alle Teilnehmer der Konferenz ferner darin, dass als Grundsatz aufgestellt werden muss, dass jede angeschlossene Organisation ihre Beiträge so zu stellen hat, dass sie ihre Kämpfe in der Regel aus eigenen Mitteln führen kann und nur bei den allergrössten und ernstesten Konflikten genötigt ist, die Hilfe der Bruderverbände anzurufen.

Zur Regelung der Uebertritte und Sicherung der alten Rechte der Mitglieder wurden allgemeine Bestimmungen getroffen. Dabei wurde betont, dass der Abschluss von besonderen Kartellverträgen zwischen einzelnen angeschlossenen Organisationen zu empfehlen sei. Jedoch könnten solche Verträge nur abgeschlossen werden zwischen Verbänden mit gleichen oder annähernd gleichen Unterstützungseinrichtungen. Es sei zu erwarten, dass die Zukunft eine Annäherung in dieser Richtung bringen würde. Der Vertreter Schwedens erklärte, dass sie ähnliche Unterstützungseinrichtungen, wie sie die deutsche Bruderorganisation habe, in absehbarer Zeit nicht treffen könnten. Namentlich sei an die Einführung einer Krankenunterstützung deshalb nicht zu denken, weil gerade diese Unterstützung in Schweden ausserordentlich zersplittert sei.

Das Ergebnis der Debatten war die Annahme der von dem internationalen Sekretär vorgelegten Vorschläge und die Ergänzung derselben durch das von den skandinavischen Verbänden ausgearbeitete Regulativ. Die vorläufige Fassung der so gewonnenen Beschlüsse ist folgende:

„Das im Jahre 1907 in Stuttgart beschlossene Internationale Sekretariat wird anerkannt und bleibt bestehen.“

Dem Sekretariat können Arbeiterverbände beitreten, die hauptsächlich solche Arbeiter und Ar-

beiterinnen zu ihren Mitgliedern zählen, die einen bestimmten Beruf nicht erlernt haben.

Sucht eine Organisation um Anschluss an das Internationale Sekretariat nach, so entscheidet die Internationale Konferenz über die Aufnahme, wenn eine solche innerhalb 6 Monaten nach Eingang des Aufnahmesuches stattfindet. Im andern Falle unterbreitet der internationale Sekretär das Gesuch den angeschlossenen Verbänden brieflich zum Entscheid. Ist aus demselben Lande schon eine Organisation dem Internationalen Sekretariat angeschlossen und erhebt diese gegen die Aufnahme Einspruch, so erfolgt der Entscheid auf jeden Fall in der nächsten Internationalen Konferenz.

Der Sitz des Internationalen Sekretariats wird von den Internationalen Konferenzen bestimmt.

Die angeschlossenen Organisationen haben dem Sekretariat alljährlich einen Bericht über die Zahl der Mitglieder, Einnahmen und Ausgaben nebst Kassenbestand, sowie eine Uebersicht über die Lohnbewegungen des verflossenen Jahres einzusenden. Das Sekretariat bearbeitet diese Berichte zu einem Gesamtbericht und übermittelt diesen den angeschlossenen Organisationen.

Mitglieder eines angeschlossenen Verbandes, die in ein andres Land reisen, müssen von der dortigen, dem Sekretariat angeschlossenen Organisation ohne Eintrittsgeld übernommen werden. Falls zwischen der Organisation, der das Mitglied angehört, und der, in die es eintritt, nicht besondere Abmachungen bestehen, gelten folgende Uebertrittsbedingungen:

„Die Summe der in der bisherigen Organisation geleisteten Beiträge wird angerechnet, jedoch so, dass auf keinen Fall eine höhere Mitgliedschaft angerechnet wird, als das Mitglied tatsächlich zurückgelegt hat. Die so erworbene Mitgliedschaft gilt für alle Unterstützungen und Vorteile, die in beiden Organisationen gleichartig vorhanden sind.

In den Genuss von Unterstützungen und Vorteilen, die die bisherige Organisation nicht gewährte, kann das übertretende Mitglied erst gelangen, wenn es die in der Organisation, zu welcher der Uebertritt erfolgte, vorgesehene Karenzzeit zurückgelegt hat.“

Es ist Pflicht der angeschlossenen Organisationen, sich so einzurichten, dass sie ihre Lohnkämpfe mit eigenen Mitteln führen können; auch müssen sie durch Anschluss an ihre Landeszentralen für einen Rückhalt bei grösseren Kämpfen sorgen.

Die Unterstützung durch die Berufsorganisationen der andern Länder kann nur bei den ernstesten und schwersten Kämpfen angerufen werden. Ueber die Gewährung einer Unterstützung, besonders über deren Höhe, entscheidet jede Organisation selbständig.

Wird eine Organisation von den Unternehmern in einem solchen Umfange angegriffen, dass die eigenen Mittel und die Unterstützung der Organisationen des eigenen Landes nicht hinreichen, so ist das Internationale Sekretariat über den Kampf zu informieren. Das Sekretariat hat dann zu prüfen, ob die Hilfe begehrende Organisation die in diesem Regulativ ausgesprochenen Grundsätze erfüllt und besonders auch, ob es der Organisation etwa noch möglich ist, innerhalb des eigenen Landes noch Hilfe zu erhalten.

Je nach dem Ausfall dieser Untersuchung bestimmt das Sekretariat, ob die finanzielle Unterstützung der angeschlossenen Organisationen anzurufen ist. Wird dieselbe angerufen, so ist den Organisationen gleichzeitig ein Bericht über den Kampf zu geben.

In jedem Falle aber entscheiden die angerufenen Organisationen selbständig, ob und in welchem Umfange sie Unterstützung geben können.

Um Zuzug von Streikbrechern zu verhindern, hat das Sekretariat für Bekanntgabe grösserer Kämpfe zu sorgen und die moralische Unterstützung der angeschlossenen Verbände anzurufen.

Die Kosten des Internationalen Sekretariats werden von den angeschlossenen Verbänden, entsprechend ihrer Mitgliederzahl, aufgebracht.“

Zum Sitz des Internationalen Sekretariats wurde Deutschland, zum Sekretär Kollege Brey einstimmig wiedergewählt.

Warum müssen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Wahlen zu den Krankenkassen beteiligen.

Durch den Regierungsentwurf einer Reichsversicherungsordnung und dessen Besprechung in Wort und Schrift sind weite Kreise der Arbeiterklasse auf die Arbeiterversicherungsgegebung und ihre Bedeutung für die Versicherten aufmerksam gemacht worden. Wenn sich auch die Arbeiterorganisationen die Aufklärung ihrer Mitglieder über diesen Zweig der Sozialgesetzgebung besonders angelegen sein ließen, und es dahin gebracht haben, dass die organisierte Arbeiterklasse sich um den Ausbau der Versicherungsgegebung zugunsten der Versicherten innerhalb der gesetzlich gesteckten Grenzen bemüht hat, so stand doch ein grosser Teil der Arbeiterklasse und namentlich die Arbeiterinnen den Arbeiterversicherungsgegeben verhältnismässig interesselos gegenüber. Es war dies um so bedauerlicher, als fast jeder einzelne in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehende Arbeiter oder Arbeiterin die Wirkung des einen oder andern der drei die Arbeiterversicherung regelnden Gesetze am eigenen Leibe zu spüren bekommt.

Die angeblich trockene Materie in der Gesetzgebung schreift viele davon ab, sich mit ihr zu beschäftigen. Allerdings muss zugegeben werden, dass wirklich ein Sich-Hinein-Vertiefen dazu gehört, ehe man sich in der Materie zurechtfindet. Die Organisationen haben aber ihren Mitgliedern das Verständnis der Arbeiterversicherungsgegebung dadurch erleichtert, dass sie in ihren Blättern leichtverständliche Ab-

handlungen darüber brachten und in Versammlungen durch geeignete Referenten die Gesetze besprechen ließen. Der Erfolg dieser Bemühungen brüht sich namentlich in der Beteiligung der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Wahlen zu den Krankenkassen aus, dem Zweig der Versicherungsgegebung, wo der Arbeiterklasse wenigstens zu zwei Dritteln das Selbstverwaltungrecht zusteht. Auch die Beteiligung in den Krankenkassenvorständen und sonstigen Institutionen (Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, Landesversicherungsanstalten, Reichsversicherungsamt usw.) legt Zeugnis ab von dem Verständnis, das ein Teil der Arbeiterklasse der Arbeiterversicherungsgegebung entgegenbringt.

Der Mitwirkung der organisierten Arbeiterklasse ist es zumeist zu verdanken, dass die Krankenkassen in ihren Leistungen über die gesetzlich festgelegte Mindestgrenze hinausgegangen sind. Das Krankenversicherungsrecht schreibt bekanntlich vor, was als Mindestleistung gewährt werden muss und was als höchstes gewährt werden kann. Zwischen diesen beiden Punkten ist ein verhältnismässig grosser Spielraum gelassen. Es hängt von den Bestimmungen des Kassenstatuts ab, ob die Kasse nur die Mindestleistungen gewährt oder ihren Mitgliedern mehr zuwendet.

Die Mindestleistungen der organisierten Krankenkassen (Orts-, Fabrik-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen) bestehen in der Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Arznei, Brillen, Bruchbänder und ähnlichen Heilmitteln. Im Falle der durch Krankheit eingetretene Erwerbsunfähigkeit wird dem Erkrankten für jeden Arbeitstag vom dritten Tage der Erkrankung ab auf die Dauer bis zu 26 Wochen ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des für die Beitragsleistung zugrunde gelegten durchschnittlichen Tagelohns gezahlt. Ferner gehört zu den Mindestleistungen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen in Höhe des Krankengeldes an die weiblichen Mitglieder, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens 6 Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben, und die Auszahlung eines Sterbegeldes an die Angehörigen eines verstorbenen Kassenmitgliedes in Höhe des zwanzigfachen Betrags des durchschnittlichen Tagelohns.

Dies müssen alle Kassen leisten. Das Gesetz gibt ihnen aber die Möglichkeit, höhere Aufwendungen zu machen. Hierzu gehören: die Gewährung des Krankengeldes vom ersten Tage der Erkrankung ab über die Dauer von 26 Wochen hinaus bis zu 52 Wochen; die Zahlung des Krankengeldes in Höhe des dreifachen Betrags des durchschnittlichen Tagelohns und auch für die Sonn- und Feiertage; die Lieferung auch anderer als sogenannter kleiner Heilmittel (Brillen, Bruchbänder) neben freier ärztlicher Behandlung und Arzneibezug. Den erkrankten Kassenmitgliedern kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause und ihren Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil des dem Mitgliede als Krankengeld zustehenden Betrags (bis zur Hälfte) gewährt werden. Die Kasse kann die Unterbringung des erkrankten Kassenmitgliedes in einem Heilanstalt zuzuschreiben bis auf die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Krankengeldbezugs gestatten. Das Sterbegeld kann bis auf den vierfachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohns erhöht, auch kann beim Tode eines nichtversicherungspflichtigen Familienmitgliedes dem Kassenmitgliede ein Sterbegeld verabsichtigt werden.

Schwangeren, die der Kasse mindestens 6 Monate hindurch angehört haben, kann eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Schwangerenunterstützung gewährt werden; ferner die Kosten für Hebammendienste übernommen sowie freie ärztliche Behandlung der Schwangeren besprochen werden.

Was von diesen nicht mehr zu den Mindestleistungen gehörenden Verpflichtungen der Krankenkassen den Mitgliedern zugute kommt, muß im Kassenstatut festgelegt sein. Dieses wird in der Generalversammlung der Krankenkasse beschlossen, die bei Krankenkassen bis zu 500 Mitgliedern aus sämtlichen großjährigen Versicherten und bei Kassen mit über 500 Mitgliedern aus von den großjährigen Kassenmitgliedern gewählten Vertretern bestehen. Die Generalversammlung und dadurch die Kassenmitglieder haben es nun in der Hand, Bestimmungen in das Statut hineinzubringen, die einen Vorteil für die versicherte Arbeiterklasse bedeuten. Um dies zu können, müssen die gewählten Vertreter natürlich wissen, wieweit die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes gehen, und darum ist Kenntnis wenigstens der hauptsächlich in Frage kommenden Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes dringend notwendig.

Zu den Generalversammlungen der Krankenkassen haben nun auch die weiblichen Kassenmitglieder das Wahlrecht. Die Krankenversicherung ist der einzige Zweig der Gesetzgebung, in dem die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer ausüben können und genießen. Schon deshalb wäre eine Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Wahlen äusserst notwendig.

Die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes berühren in gleicher Weise beide Geschlechter und sind für beide von gleich grosser Bedeutung. Ja, man kann sagen, dass sie in manchen Dingen für die weiblichen Kassenmitglieder grössere Bedeutung haben. Dies ist z. B. bei den Vorschriften über die Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung der Fall. Die letztere gehört nicht mehr zu den gesetzlichen Mindestleistungen. Sie ist erst nach der im Mai 1903 beschlossenen letzten Novelle zum Krankenversicherungsgegesetz zur Einführung gelangt und leider erst in wenigen Kassen für ihre weiblichen Mitglieder beschlossen worden.

Wiesack sträubten sich die Krankenkassenvorstände, diesen Unterstüzungszweig, der nur einem Teil der Mitglieder direkt zugute kommt, in das Statut aufzunehmen, aus Furcht vor der damit verbundenen finanziellen Belastung der Krankenkassen. Nun steht aber fest, dass durch die Gewährung einer Schwangerenunterstützung die Zahl der Fehlgeburten und dadurch der schweren Frauenkrankheiten, die die Kassen in hohem Masse belasten, bedeutend zurückgehen würde. Nach der Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse, der grössten in Deutschland, kamen auf 1072 Wochenbetten erwerbstätiger Frauen, die weil zur Zeit der Aufnahme der Statistik die Kasse noch keine Schwangerenunterstützung gewährte, in den meisten Fällen bis zum letzten Augenblicke arbeiten mussten, 1666 Fehlgeburten, das sind 15,5 Prozent der Gesamtgeburten. Auf 11018 Wochenbetten nichtversicherungspflichtiger Frauen kamen nur 234 Fehlgeburten oder 2,5 Prozent. Die Zahl der Fehlgeburten bei den erwerbstätigen Frauen war also nahezu siebenmal so hoch. Die Folgen von Fehlgeburten sind aber zumeist schwere und langandauernde Frauenkrankheiten.

Wenn die weiblichen Mitglieder, deren Zahl über 1/4 der Gesamtversicherung ausmacht, von ihrem ihnen gesetzlich zustehenden Wahlrecht zu den Krankenkassenvorständen und Generalversammlungen Gebrauch machen würden — sie können auch selbst als Vertreter zur Generalversammlung und Vorstandsmitglieder gewählt werden —, dann würden sie sicher auch in der Lage sein, die Generalversammlung dahin zu beeinflussen, dass der in der Krankenversicherung heute schon vorgegebene Mutterzuschuss den weiblichen Kassenmitgliedern garantiert wird. Wohin es führen kann, wenn sich die Arbeiterinnen nicht um die Krankenversicherung kümmern, beweisen die Jahresberichte der württembergischen Gewerbeaufsicht für 1908 und 1909. Im letzten Bericht wird ein Fall angeführt, wo der nur aus männlichen Personen bestehende Ausschuss einer Fabrikkrankenkasse beschliessen wollte, dass den ledigen schwangeren Arbeiterinnen gestündigt werden sollte, ehe sie Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben. In einem Falle unterblieb der Beschluss auf Veranlassung des Leiters der Gewerbeaufsicht. Hätten auch die Arbeiterinnen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, dann wäre so etwas nicht möglich gewesen, zumal es sich in dem ersten Falle um einen Betrieb handelte, in dem 150 Arbeiterinnen und 50 Arbeiter beschäftigt waren.

Die Arbeiterinnen können aber auch nach anderer Richtung hin innerhalb der Krankenkassen für die versicherten weiblichen Kassenmitglieder wirken, indem sie z. B. auf Zulassung von weiblichen Ärzten und weiblichen Krankenkassenkontrollanten hinarbeiten.

Nur durch die Mitwirkung der versicherten Kassenmitglieder ist es möglich, das Kassenstatut so zu gestalten, dass die Mitglieder in dem Genuss der durch das Krankenversicherungsgegesetz zugewiesenen Höchstleistungen kommen, die gegenüber den jetzt vielfach vorhandenen Bestimmungen der Statuten einen grossen Vorteil bedeuten würden.

Die im Krankenversicherungsgegesetz und auch in den andern Arbeiterversicherungsgegeben enthaltene Materie ist nicht trocken, sondern enthält Leben, sobald man tiefer in sie einbringt. Ein Beschäftigter mit der Arbeiterversicherungsgegebung ist aber schon aus dem Grunde besonders notwendig, weil diese dringend der Verbesserung bedarf, soll sie für die Arbeiterklasse nutzbringend wirken und auf die Befähigung der Volksgesundheit einen Einfluss ausüben.

Der in diesem Jahre dem Reichstage zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungsordnung kommt den seitens der Versicherten aufgestellten Forderungen nicht entfernt nach, er ist im Gegenteil geeignet, die bestehenden Verhältnisse in manchen Dingen noch zu verschlechtern, wenn es den Vertretern der Arbeiterklasse im Reichstage nicht gelingt, ihm eine andre Fassung zu geben. Wenn aber der Regierungsentwurf das eine bewirkt, dass die Arbeiterklasse in Zukunft der Arbeiterversicherungsgegebung grösseres Interesse entgegenbringt, dann wird auch die Reichsversicherungsordnung — selbst wenn der Entwurf Gesetz wird —, wie alle reaktionären Gesetze bisher stets, das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezweckt.

Gegnerische Gewerkschaften.

Aus dem schwarzen Sumpfe.

So könnte man, nach bekannten Vorbildern, eine Broschüre nennen, die Herr Johannes Wolf, einst Redakteur der „Gewerkschaftszeitung“, Organ des christlichen Verbandes der Staats-, Betriebs-, Hilfsarbeiter usw. in den letzten Tagen herausgegeben hat. Die Broschüre enthält angeblich eine „authentische Darstellung der heillosen Miswirtschaft im Zentralverband der christlichen Staats-, Gemeinde-, Betriebs-, Hilfs- und sonstigen Industriearbeiter.“ Nun ist uns bekannt, dass es in der Verwaltung des genannten Verbandes in mancher Hinsicht gar und das insbesondere die Berichterstattung über den Stand der Verbandssinnzen nichts weniger als sorgfältig, genau und überflüssig ist. Es ist uns auch bekannt, dass der derzeitige Leiter dieses Verbandes, der hiesige Landtagsabgeordnete Oswald, weder ein Geistesreife noch sonst das Muster eines Organisationsleiters ist. Es ist uns ferner bekannt, dass gewisse Vorkommnisse innerhalb des christlichen Verbandes die Kritik geradezu herausfordern, und es ist uns schliesslich nicht unbekannt, dass die so nötige Kritik inzwischen auch eingeleitet hat. Allerdings erfolgt sie von verkehrter Stelle aus, hat wenig einwandfreie Gründe und verfolgt wenig erstrebenswerte Zwecke.

Über das, was hier von der an gewisser Stelle innerhalb der christlichen Gewerkschaften gegen den Hilfsarbeiterverband geübten Kritik gesagt wird, gilt doppelt und dreifach für die Wolf'sche Broschüre. Wie wenig Wert wir der Broschüre beimessen, mag die Tatsache zeigen, dass wir Herrn Joh. Wolf, als er uns im Vorjahre seine Arbeit nebst sämtlichen darauf bezüglichen und noch andern Dokumenten anbot und zur Durchsicht übermittelte, nicht einmal antworteten. Allerdings haben wir die betreffenden Dokumente gelesen. Und wir können deshalb auch beurteilen, wieviel vom Inhalt der Broschüre verbürgt wahr ist. Und da können wir sagen: es ist sehr viel daran wahr. Ja noch mehr: es haben uns Schriftstücke vorgelegen, die, unserer Auffassung nach, den Verbandsvorständen Oswald viel schärfer charakterisieren, als das kleinliche, oft widerliche Geleise, das der Herausgeber der Broschüre vorbringt. Wenn Herr Johannes Wolf diese Schriftstücke in seiner Broschüre nicht verwertet hat, so gewiss nicht, um Oswald zu schonen, sondern weil ihm die Fähigkeit abgeht, beurteilen zu können, was den Charakter und die Fähigkeiten eines Menschen kennzeichnet und was nicht.

Herr Johannes Wolf ist nämlich ganz und gar nicht der fromme, eheliche, um die christliche Herde besorgte Hirte, der er in seiner Broschüre scheinen möchte, sondern ein sehr real veranlagter, kalt rechnender, seinen Vorteil gewissenhaft wahrer Mensch. Wie wenig sich Herr Wolf um das Interesse seiner christlichen Brüder schert, mag daraus hervorgehen, dass er uns keine Enthaltungen über den Bankrott des christlichen Verbandes zu einer Zeit anbot, als eben dieser Verband mit fast 1000 Mitgliedern in Solothurn in einen grossen Streit verwickelt wurde. Dabei wusste Herr Wolf, dass die Veröffentlichung seiner Enthaltungen den kämpfenden Arbeitern jede Aussicht auf Erfolg genommen hätte. Auch bei seiner Tätigkeit als Redakteur der „Gewerkschaftszeitung“ hat Herr Johannes Wolf Eigenschaften gezeigt, die man im allgemeinen nur bei „Nicht-Genies“ findet. Seine Art, gegen die freien Gewerkschaften zu kämpfen, war so strupplos und hielt sich von aller Wahrheit und Ehrlichkeit so fern, dass — nun das die jetzige Redaktion ihrem Vorbilde oft nicht folgen kann. Und eine Broschüre hat er herausgegeben, die wohl das Tollste ist, was je von einem vernünftig sein wollenden Menschen gegen die freien Gewerkschaften zusammengeschrieben wurde. Soviel über Herrn Wolf.

Von besonderem Interesse ist die Tatsache, dass die „Gewerkschaftszeitung“ in ihrer letzten Nummer zugeht, dass der Inhalt dieser Broschüre „so verworren ist, dass er bei Freund und Feind nur Heiterkeit auslöst.“ Und aus dieser Broschüre haben zahlreiche christliche Agitatoren ihre „geistigen Waffen“ bezogen, mit diesem konfusien Sammelurium gerüstet, forderten sie die Welt in die Schranken. Weiter wird gesagt, dass die „Gewerkschaftszeitung“ unter Wolf's Leitung „Schreckenskind unter den Gewerkschaftsblättern“ gewesen sei, dessen Erscheinen man jede Woche „mit Grauen“ entgegengehen habe. Das sind fürwahr recht niedliche Gefändnisse! Ueberhaupt ist die Art, wie die „Gewerkschaftszeitung“ gegen ihren einstigen Leiter polemisiert, nach mancherlei Richtung hin interessant. Interessanter fast, als die ganze Wolf'sche Broschüre. Wir werden noch darauf zurückkommen. Dann wird auch über den Inhalt der Broschüre einiges zu sagen sein.

Streits und Lohnbewegungen.

— **Streits und Differenzen bestehen in:** Nürnberg (Meiessfabrik). Berlin (Gummimwarenfabrik). Gumburg (Werstarbeiter). Kiel (Werstarbeiter). Gersdorf (Schleierbrüder). Bremen (Werstarbeiter). Götting (Werstarbeiter). Hildesheim (Werstarbeiter). Paderborn (Werstarbeiter). Waltershausen (Puppenfabrik). Osterholz-Scharmbeck (Werstarbeiter). Gelsenburg (Dermatoidwerke). Gumburg (Fabrik). Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten!

— **Heilbronn.** In der Papierfabrik Gebr. Rauch gelang es uns durch Unterhandlungen, auf friedlichem Wege den bestehenden Lohnstuf mit einigen Verbesserungen zu erneuern. Dagegen haben die Unterhandlungen mit der Papierfabrik Schreuffeln keinen Erfolg gehabt. Diese Firma hat uns den jetzt bestehenden Lohnstuf zum 1. Oktober gekündigt. Die Firma wird uns aber jederzeit auf dem Posten finden, wenn sie glaubt, nach Ablauf des Tarif's eventuelle Verbesserungen durchsetzen zu können.

— **Worms.** Nach vierstägigem Streik wurden die Forderungen der Arbeiter der Firma Chemische Fabriken und Appalwerke, A.-G., in Worms bewilligt und ein Tarifvertrag für 3 Jahre abgeschlossen. Der Einstellungslohn für Arbeiter unter 21 Jahren wurde von 28 bzw. 30 Pf. auf 32 Pf. pro Stunde festgesetzt; nach einem Jahr steigt der Lohn auf 35 Pf. Für Arbeiter über 21 Jahre wurde der Anfangslohn von 32 Pf. auf 34 Pf. erhöht; derselbe steigt nach halbjähriger Tätigkeit auf 35 Pf., nach einjähriger auf 36 Pf., nach 2 Jahren auf 38 Pf. und nach 3 Jahren auf 39 Pf. pro Stunde. Die Arbeiter, die schon 39 bzw. 40 Pf. Stundenlohn hatten, erhielten eine Zulage von 1 Pf. die Stunde. Im Durchschnitt wurde für die beteiligten Kollegen eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde erreicht. Besonders wichtig für die Arbeiter ist, dass in den Tarif der Passus aufgenommen wurde, dass Arbeiter, die ohne ihr Verschulden aus dem Betriebe entlassen, aber innerhalb fünf Monaten wieder eingestellt werden, den Lohnstuf erhalten, den sie vor ihrer Entlassung hatten. Auch die Akkordlöhne werden teilweise ganz berücksichtigt. So das Ausladen von Holz von 3,50 auf 4,50 Pf. pro 10000 Stk.

Aus der Gummi-Industrie.

I.

Steigen der Rohstoffpreise. — Spekulation in Gummipapieren — Schwindelgründungen.

Die Entwicklung der deutschen Fahrrad- und Automobilindustrie hat ihren Einfluß in sehr starkem Maße in der Gummi-Industrie geltend gemacht. Die Fabrikation von Gummireifen für Fahrräder und Motorfahrzeuge hat sich riesenhaft entwickelt. Die Zahl der hergestellten Motorfahrzeuge betrug im Jahre 1902 in Frankreich, England, Deutschland, Belgien, Italien und den Vereinigten Staaten 37 066, im Jahre 1908 aber 246 000. In Deutschland waren 1909 allein 41 727 Motorfahrzeuge im Betriebe gegen nur 27 026 im Jahre 1907. Dazu kommt noch der Verbrauch von Gummi in der Elektrotechnik und als neuester Zweig die Luftschiffahrt, welche gummierten Ballon- oder Aeroplanstoff benötigt.

Rohgummi wird aus dem Gummibaum und einer Lianenart (Schlingpflanzen) gewonnen, indem die Rinde dieser Pflanzen in Längsrichtung ange schnitten und der aus den Anschnitten trickelnde Saft aufgefangen wird. Dieser Saft hat die Eigenschaften des Eiweiß, er gerinnt bei mäßiger Erwärmung. Die Sammler gießen den Saft auf ebene, mit einem Rand versehene Bleche und legen diese dem Feuer aus oder tauchen ein Stück Holz in den Saft, worauf sie beides erwärmen und dieses Verfahren so oft wiederholen, bis sich ein Ballen von genügender Stärke gebildet hat. Der Kautschuk ist fertig zum Transport und erscheint in Tafel- oder Ballenform im Handel.

Die Gewinnung des Saftes ist mit großen Gefahren verknüpft und wird nur von Eingeborenen besorgt. Der verdorrte Gewinn ließ manche Abenteuer auf der Wildnisbahn erscheinen. So ist noch in guter Erinnerung, daß die Handelskompanien des Kongostaates, an deren Spitze der König der Belgier, Leopold, stand, als Ausbeuter schlimmster Sorte die Eingeborenen in unmenschlicher Weise traktierten. Hatten diese armen Teufel nicht ihr tägliches Pensum geleistet, so wurden ihnen Hände und Füße abgehakt. Tausende fielen auch dem furchtbaren Fieber zum Opfer. Diese Maßnahmen spornten die Eingeborenen an, Raubbau an den Gummipflanzen zu betreiben, so daß die Ertragsfähigkeit der Bäume immer geringer wurde. Der Rückgang der Kautschukgewinnung und der gesteigerte Verbrauch der Industrie führte eine starke Preissteigerung des Rohkautschuks herbei. Vor zehn Jahren kostete ein Pfund noch 2 Mk., im Monat April dieses Jahres stieg der Preis in London auf 12 1/2 Mk. Diese enorme Preissteigerung rief eine scharfe Spekulation in Rohgummi hervor. Die Großhändler im Kongostaat und an andern Plätzen nützten die Sache weiblich aus; sie hielten den Markt künstlich von Rohkautschuk frei. Bis zu obigem Satz waren die Käufer mitgegangen, aber die Auktionen brachten anfangs Mai einen Rückgang auf 11 1/2, und Ende Mai sank der Preis auf 9 1/2 Mk. pro Pfund für die beste Ware „sein Para“ am Londoner Markt. In den letzten Wochen hat der Preis wieder eine kleine Steigerung erfahren.

Schlimmer als in Gummi war die Spekulation in Gummipapieren. Es begann die Aera der Massen gründung von Kautschukplantagen. Der Grundgedanke der Spekulanten war hierbei folgender: „Wenn Kautschuk so enorm im Preise steigt, so wird die Steigerung auch anhalten. Die Kautschukplantagenbesitzer machen logischerweise ein Bombengeschäft. Also ist es ratsam, das Geld in Aktien der Kautschukplantagen-Gesellschaften anzulegen.“ Werden nichteingeweihten solche Gründe vorgeführt, dann lassen sich diese bald davon überzeugen. Bis jetzt fehlten aber die notwendigen Erfahrungen, die einen genaueren Überblick über das Erträgnis von Kautschukplantagen gestatten, und eine gute Rentabilität hängt nicht allein von einer rationalen Wirtschaftsweise ab. So wurde die Nachricht kolportiert, daß derartige Aktiengesellschaften Dividenden von 30, 50, 100 und 150 Prozent verteilt hätten. Eingeweihte wußten aber, daß solche Erträgnisse nicht immer aus der Bewirtschaftung der Plantage, sondern oft aus Spekulationen hervorgehen, die sich durch den Aktientitel einfach entnommen werden sind, um Stimmungsmache zu betreiben. Ein Beispiel möge beweisen, wie geschwindelhaft wird. Im Februar 1910 wurde in London die „Kama Rubber Estate Limited“ mit einem Kapital von 2 200 000 Mk. gegründet. Ein Gründer, Hogg Robertson, bewertete den Reingewinn der Plantage auf 300 000 Mk. im Jahre 1910, 500 000 Mk. im Jahre 1911, 600 000 Mk. im Jahre 1912 und 800 000 Mk. im Jahre 1913, ohne die Plantage gesehen zu haben. Anders fiel die Abschätzung durch einen Herrn Low an Ort und Stelle aus. Zu erwarten wären: 1910 30 000 Mk., 1911 40 000 Mk. und 1912 65 000 Mk. Bereinbart war, daß Low für sein Gutachten 6000 Mk. bekommen sollte. Natürlich ging dieses Gutachten den Gründern gegen den Strich; sie versuchten durch weitere 4000 Mk. Low zu bestimmen, sein Gutachten zu ändern. Doch der blieb fest. Die Gründung der Aktiengesellschaft erfolgte trotzdem auf Grund eines schwindelhaften Prospektes und die Aktien wurden weit über den Nennwert verkauft. Die „Gründer“ wollten aber Low für seine Bemühungen nichts zahlen. Low klagte und deckte den Schwindel am Gericht auf. Das Geld wurde ihm zugesprochen, die Gründer waren die Blamierten. Die 20-Mark-Anteilscheine der Gesellschaft hatten einen Verkaufspreis von 55 Mark erreicht; sie sanken bei Bekanntwerden des Schwindels um drei Viertel des Kurzes. Ein Anteilschein von 20 Mark kann immerhin, auch wenn er um das 10fache steigt, von Leuten des Mittelstandes und besser bezahlten Arbeitern erworben werden, und diese sind es, die

den Schaden obiger Schwindelgründung zu tragen haben! In Deutschland werden derartige Aktien durch Agenten vertrieben. Die Käufer solcher Papiere bezeichnet der Engländer mit dem Ausdruck „Mug“ (auf deutsch: „Schafstöpfe“). Meistenteils fallen ehrfame Speisebürger, Geistliche, Lehrer und Beamte herein. Die „Mugs“ rekrutieren sich also aus gebildeten Kreisen und erfüllen ihre Mission als solche gewissenhaft, bis sie endlich ihre „Mug“-Eigenschaften erkennen. Für die schnelle Erkenntnis hat der rapide Fall der Gummipreise entsprechend gesorgt.

Um die Zahl der „Dummen“ zu erweitern, ging man dazu über, die „Rubber-Shares“ (Gummiaktien) zum Nennwert von zwei Mark auszugeben. Solche Papiere fanden riesenhaften Absatz, und manches Dienstmädchen, das Aktionär sein wollte, ließ ihr Geld nie wieder. Natürlich begann infolge der in Aussicht gestellten hohen Dividende die tollste Kursstreckerei. Die 2-Mark-Aktien wurden zum Kurs von 2000, d. h. zum Preise von 40 Mk. gehandelt. Die Schwindler stecken auch noch zum großen Teil diesen Differenzbetrag ein. Bei 50 Proz. Dividende würde der Geperlte eine Verzinsung von 2 1/2 Proz. der teuren Aktie erhalten. Derartige Tricks sind in Goldminen und Diamantfeldern in England schon öfters gemacht worden. In Deutschland verbietet bekanntlich das Gesetz über die Aktiengesellschaften die Ausgabe von Aktien mit einem Nennwert unter 1000 Mark, und den Versuch, für Südwestafrika 200-Mark-Anteilscheine herauszugeben, hat der Reichstag fast einstimmig abgelehnt.

Die geschilderten Fälle von schwindelhaften Plantagen gründungen lassen deutlich erkennen, daß eine Anzahl solcher Gründer mehr verdient hat, als wenn sie jahrelang Plantagen bewirtschaftet hätten.

Wie enorm die „Gründerlüge“ dieses Jahr ist, beweisen folgende Zahlen: Im Jahre 1908 wurden Plantagen gesell schaften mit einem Gesamtkapital von 50 Millionen Mark neu investiert und in den ersten drei Monaten des Jahres 1910 sind weitere 150 Gesellschaften mit 200 Millionen Mark ins Leben getreten.

Die Weltproduktion an Kautschuk wird zurzeit auf 70- bis 75 000 Tonnen geschätzt. Hierzu tragen vor allem folgende Länder bei:

	Tonnen
Brasilien, Peru, Bolivien etc.	40 000
Mexiko, Zentral und Südamerika	8 000
Afrika	20 000
Ceylon, Malaien, Java, Sumatra, Borneo	5 000
verschiedene kleine Gebiete	2 000

Der Massenverbrauch von Kautschuk hat, wie bereits oben erwähnt, einen Raubbau an bestehenden Gummiwäldern hervorgerufen, so daß sich die Lieferanten desselben seit mehreren Jahren bereits mit künstlicher Aufzucht von Gummibäumen befaßt haben.

Von einer großen Bedeutung verspricht die Gewinnung von Plantagenkautschuk in Ceylon und andern Gebieten zu werden. So steigerte sich dort das Kautschukerzeugnis von 300 auf 190 000 Ader (1 Ader 40 1/2 Ar) in 20 Jahren. Mit Plantagenkautschuk sind bestellt Ende 1909:

	Ader
Ceylon	190 000
Die malaiische Halbinsel	250 000
Java, Sumatra, Borneo	90 000
Indien	25 000
Deutsche Kolonien	38 000
Mexiko, Brasilien, Afrika, Westindien	100 000
Summa:	693 000

Durchschnittlich werden pro Ader 200 bis 250 englische Pfund Kautschuk geerntet.

Aus der chemischen Industrie.

Wohlfahrtsfrage.

Die chemische Fabrik G. Ottmann u. Co. in Hockspieer gibt alljährlich Kohlen an ihre Arbeiter ab. Ob diese dabei einen besonderen Vorteil genießen, möchten wir dahingestellt sein lassen. Wichtig ist, daß man ihnen Zeit zum Bezahlen läßt. Bei einem Stundenlohn von 25, 26 oder 27 Pf. bleiben die Arbeiter mit der Bezahlung der Kohlen lange Zeit im Rückstande, darüber wird sich wohl niemand wundern. Man denke nur an die hohen Lebensmittelpreise, die hier bezahlt werden müssen! Aber was fragen die Herren der hiesigen Fabrik danach? Die Arbeiter wurden kürzlich aufgefordert, sofort ihre Kohlen zu bezahlen. Da sie dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, wahrscheinlich nicht nachkommen konnten, wurde ihnen kurzerhand am letzten Zahlungstag, am Kirchweih-Sonntag, der ganze Betrag abgezogen. Es ist dies geleglich gar nicht zulässig. Aber wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter! Die Arbeiter stehen wehrlos da. Wenn's nicht paßt, der kann ja gehen. Leider sind die Arbeiter der hiesigen Fabrik vor 3 Jahren dem Rufe der Organisation nicht gefolgt. Sie haben nicht eingesehen, daß man durch die Organisation sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erringen kann. Ja, sie sind ihren kämpfenden Kollegen sogar in den Rücken gefallen und heute noch müssen sie trotz der großen Steigerung aller Lebensmittelpreise um den alten Lohn kämpfen!

Arbeiter, wachet auf! Tretet ein in unsere Reihen! Hinzu in den Fabrikarbeiterverband, wenn ihr der Willkür dieser Herren nicht länger ausgeliefert sein wollt! Wir wissen ja, mit welchen Mitteln in der chemischen Fabrik gegen die Organisation gearbeitet wird. Die Herren haben so große Furcht vor derselben, daß jeder neuen eintretenden Arbeiter durch Unterschrift erklären muß, keiner Organisation anzugehören. So steht es mit unserm berühmten Koalitionsrecht. Das wird aber nie anders werden, wenn die Arbeiter sich nicht aufraffen und sich das Recht der Organisation erkämpfen.

Judaslohn.

Als Lohn für „braves Verhalten“ erhielten kürzlich in der Frankfurter Schminfabrik Zimmer u. Co. etwa 20 bis 25 Arbeiter und Arbeiterinnen je 20 Mk. auszubezahlen. Das ist ein Sündenbrot, für das den Betreffenden ihr Selbstbewußtsein und ihr Selbstbestimmungsrecht abgekauft werden soll. Bei der Firma gab es eine inzwischen beigelegte Lohnbewegung; hinterher ließ die Firma ein Sirkular herumgehen, auf dem jeder beschleunigen sollte, er sei mit dem Vorgehen der Gewerkschaft (Fabrikarbeiterverband) nicht einverstanden und billige das Verhalten der Firma. Noch nicht der vierte Teil der Arbeiterchaft hat die Unterschrift geleistet; diejenigen aber, die auf solche Weise sich ihrer Würde als Arbeiter entäußerten, be-

namen die 20 Mk. Judaslohn. Man weiß nicht, soll man mehr die Arbeiter, die in Frankfurt mit seiner starken Arbeiterbewegung sich so erniedrigen, bemitleiden, oder soll dieses Mittel mehr der Firma gelten, die mit verbrannten Mitteln den Vormarsch der Arbeiterbewegung aufhalten will. Darüber kann doch wohl niemand im Zweifel sein, daß die Firma hofft, auf solche Weise die Arbeiterchaft zu entzweien. Auf die Dauer wird es ihr nicht gelingen, vielleicht brennen jetzt schon manchem der Empfänger die 20 Mk. in der Hand, als seien es die bekannten 30 Silberlinge. Dieses „beschenkte“ Geld hätte die Firma besser anwenden können für Herstellung besserer Aborte und Räume für die Arbeitskleider.

Ein Judas. Als Spiegel entlarvt ist der Oberfeuerwehrmann Döppen von der Bayerischen Farbenfabrik in Leverkusen. Döppen veruchte unter dem Vorgeben, Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes zu sein und heimlich mit uns zu sympathisieren, sich in das Vertrauen der Kollegen einzuschleichen, um dieselben zum Verrat organisatorischer und agitatorischer Maßnahmen zu verleiten. Wir haben den Menschen schon länger beobachtet und ihm nur aus Mitleid nicht die Portion ungebraunten Näge mit den „Wohlfahrtspapieren“ verabreicht, die er eigentlich verdient hätte. Hoffentlich bekommt der Mann noch einen Orden für treu geleistete Spitzeldienste von seinem direkten Vorgesetzten.

Mit Oleum verbrannt.

In den Höchster Farbwerken veruchte der Arbeiter Geberger vom Oleumverband. Von einem Durchgangshahn flog der obere Teil heraus. Dadurch stand der Arbeiter plötzlich in Schwärze von 20prozentigem Oleum, welches ihm den ganzen Rücken gefährlich und die Arme leicht verbrannte. Er wurde sofort dem Hospital überliefert. Anstatt daß nun die Fabrik aus solchen Unglücksfällen lernen sollte und dergleichen Höhle auch von oben sichert, bleibt man konservativ und legt dieselbe Sorte wieder ein. Nun kann sich das gleiche Malheur wiederholen und vielleicht noch schlimmer, etwa gar einem Arbeiter das Augenlicht rauben. Aber die Fabrik hat, nach ihrer Ansicht, keine Schuld.

Unglücksfall bei der Wohlfahrtsfirma Th. Goldschmidt, Essen.

Am Freitag, dem 9. d. M., gegen 5 1/2 Uhr, ereignete sich folgendes Unglück bei obiger Firma: Beim Auskippen eines voll beladenen Koffens rutschte letzterer aus und traf den mit dem Ausleeren beschäftigten Arbeiter Jo. Heilig vor die Brust, daß er in einen nebenstehenden, mit heißer Natronlauge gefüllten Beisfaß fiel. Der Bedauernswerte verbrannte sich die Beine so stark, daß er nicht mehr laufen konnte. Hatte er sich nicht noch rechtzeitig an einem Rohr festgehalten, wäre er unbedingt ums Leben gekommen, da heiße Natronlauge sehr gefährlich ist. Derartige Unglücksfälle können sehr leicht vermieden werden, wenn die Firma etwas mehr Rücksicht auf die berechtigten Beschwerden der Arbeiter nehmen würde. Ober hängt dieses auch mit dem patriarchalischen Verhältnis zusammen? Was sagt der Oberstaatspolitiker der Firma und Gelbenprediger Herr Dr. Sperling hierzu? Will dieser Herr den Mitgliedern des Werksvereins nicht auch mal einen Vortrag halten über die Verhütung von Unglücksfällen? Das wäre unres Grachtens sehr an der Zeit und für die Arbeiter nützlicher als der Raub des Koalitionsrechts. Die Firma hat nämlich den bekannten Anschlag druden und wieder in den Kösten hängen lassen. Alles aus lauter Wohlwollen für die Arbeiter! Werken die dort beschäftigten Arbeiter noch nicht, wie notwendig der gelbe Verein für sie gemein ist? Will der Herr Staatsanwalt nicht so freundlich sein, und die Firma Th. Goldschmidt von den Bestimmungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung in Kenntnis setzen? Auf Grund des Anschlagges halten wir dies für angebracht.

Harburg. Infa Liste. Am Sonnabend, dem 27. August verunglückte der Kollege Wilhelm Lauban bei der Firma Deutonia, indem er beim Bremsen ausrutschte und mit dem Arm in die Zentrifuge geriet. Ein Bruch des Oberarmes war die Folge.

Bei der Firma Vereinigte Gummwarenfabrik Harburg-Wien verunglückte der in der Mischlammer beschäftigte Kollege Heinrich Niekler tödlich. Kollege N. schob einen Wagen auf einen Fahrstuhl und setzte diesen in Bewegung. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Fahrstuhl selbsttätig in Funktion trat. N. hat anscheinend einem Mitarbeiter, der unten im Waschkloßwerk beschäftigt war, noch etwas zurufen wollen und wurde dabei vom Schußbache des Fahrstuhls, das aus eisernen Schienen und Drahtgeflecht besteht, am Kopfe erfaßt. Der Kopf kam zwischen Fahrstuhl und Schalwand und wurde zerdrückt. Der Körper überhängte sich und kam auf das Schußdach zu liegen. Der Tod trat sofort ein.

Der Unglücksfall ist auf das Konto des miserablen Akkordsystems zurückzuführen. Vor ungefähr zwei Jahren wurde der Akkord geändert, was eine Verschlechterung für die Arbeiterchaft bedeutete. Bei dem alten Akkord waren drei Mann bei der Arbeit beschäftigt, jetzt sind es nur zwei. Es begann ein Hasten und Jagen, um etwas verdienen zu können. Die Töpfe mit Mischung (ungefähr 40 Kil) wurden auf den Schultern zwei Treppen herunter ins Waschkloßwerk gebracht. Seit 14 Tagen ändern die Arbeiter diese Arbeitsweise. Ein Fahrstuhl, der mit der Mischlammer und dem Waschkloßwerk in Verbindung steht, wurde in Benutzung genommen, da die Arbeiter sich einen alten Wagen verschaffen konnten. Die Arbeiter auf dem Gummiboden (Rohgummiabelteilung) erhielten einen neuen Wagen, wodurch der alte frei wurde. Die Töpfe wurden dann nicht mehr heruntergetragen, sondern auf den Wagen gestellt, zum Fahrstuhl geschoben und mit demselben hinuntergelassen. Trotzdem der Fahrstuhl sehr viel benutzt wird, ist kein Arbeiter da, der den Fahrstuhl zu führen hat, was in anderen Abteilungen der Fall ist. Geht der Fahrstuhl auf oder ab, können die Arbeiter, weil die Türen geschlossen sind, nicht sehen, ob der Fahrstuhl in seiner richtigen Stellung sich befindet, da die angebrachte Anzeigung nicht wirksam ist. Bei Herausgabe des Geschäftsberichts legte die Zahlstelle die Mißstände in sanitärer Hinsicht nieder. Der Gewerbeinspektion wurde ein Exemplar übermittelt, damit auch sie davon Kenntnis nehme. Verbesserungen oder Abänderungen und dergleichen konnten aber seit dieser Zeit nicht konstatiert werden. Auch verschiedene schriftliche Beschwerden über einzelne Betriebe an die hiesige Gewerbeinspektion sowohl, wie nach Stabe sind ergangen, aber bis jetzt ist noch keine Mitteilung gemacht, ob die Beschwerden berücksichtigt waren, oder ob Abänderungen oder Umänderungen getroffen werden.

Im Waschkloßwerk von Traun u. Söhne geriet der etwa 17-jährige Arbeiter Josef Schindler mit der rechten Hand zwischen die Walzen und quetschte sich die Finger ab. Die Hand wurde vermutlich abgenommen werden müssen. Nach dreiviertel Stunden erfolgte die Überführung des Verunglückten nach dem Krankenhaus.

Zu diesem Unglücksfall sei bemerkt, daß vor drei bis vier Jahren ein gleicher Unglücksfall an derselben Maschine passierte. Diese jungen Leute werden nur nachts mit beschäftigt an dem Arbeitslohn zu sparen. Die jungen Leute müssen an dem sogenannten (Waschkloß) Handreichungen für die älteren Arbeiter machen. Ein Mann kann die Waße nicht regieren, und die jungen Arbeiter müssen dazu beihilft sein, daß die Waße durchgeht. Die uns mitleidig wurde, müssen die jungen Arbeiter an dem Kalande sogar selbstständig arbeiten. Es war ein Glück, daß die Walzen ziemlich fest standen, sonst wäre das Unglück bedeutend größer gewesen. An dem Kalande hatte man Knaden, um damit die Waße vor die Walzen zu schieben; in letzter Zeit waren nur zwei vorhanden. Jetzt wurden sofort wieder neue angefertigt. Die Vorgesetzten sind

doch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß solche Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter benutzt werden.

In demselben Betriebe fiel am 31. August ein Handwerker, der ein Brett an die Decke nagelte, von der Leiter und wurde von einem Vorgelege erfaßt. Der Arbeiter stemmte sich zwischen Leiter und Decke und rief um Hilfe. Darauf konnte das Vorgelege abgeholt werden. Dem Arbeiter wurde Hand, Nase und Facke zerrissen. Verletzungen erlitt er glücklicherweise nicht.

Ueber einige weitere Unfälle in diesem Betriebe, die den Wein- und einen Arbeiters und eine Führerleitung eines andern zur Folge hatten, sind wir leider nicht rechtzeitig unterrichtet worden. Wir bedauern das. Gerade bei der Firma Traun Söhne ist noch manches zu bessern in bezug auf Arbeiterschutz. Die Firma legt mehr Wert auf ihre sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, die zur Verhinderung der Arbeitererkrankung beitragen sollen. Beweis: Am Mittwoch referierte der Turnlehrer der Jugend im Turnverein über die Bedeutung von Seban. Zum Schluß wurden patriotische Lieder gesungen und Hochs auf den Kaiser und Bismarck ausgebracht. In diesem Betriebe tut anderes not!

Am 1. September wurde in den Merklischen Guano- und Phosphat-Werken eine Mischung (Knochenmehl und sonstige Substanzen) bereitet, wobei soviel Staub entwickelt wurde, daß die Arbeiter einander nicht sehen konnten. Die Arbeiter tragen Schwämme vor Mund und Nase. Vier Arbeiter waren mit Verladen beschäftigt, sie stellten 5 Wagen fertig, dann erklärten sie dem Vorarbeiter Göttsche, den 6. Wagen nicht mehr fertigstellen zu können, da sie sich sämtlich krank fühlten. Meißner schlug kam hinzu, fragte, wer nicht verladen wollte. Der Vorarbeiter G. zeigte auf drei Arbeiter, die biete erklärte, es sei bei dieser Staubentwicklung nicht zum Aushalten. Auf diese Bemerkung hin beurlaubte die Arbeiter ihre Entlassung. Die Merklischen Guano- und Phosphat-Werke sind ja als Staubentwässer bekannt. Mit Arbeitern spielt man wie mit Fußbällen. Ein fünfter Arbeiter, der mit Sädesäcken beschäftigt war, erkrankte; Dr. Damman konstatierte Gasevergiftung. Die übrigen Arbeiter meldden sich ebenfalls krank und wurden auch von den Ärzten als krank befunden. Dieser Vorfall beweist wieder, wie notwendig es ist, daß die Arbeiterschutzbestimmungen noch weiter ausgebaut werden. Entlassungen aus angeführten Gründen wären aber zu vermeiden, wenn die Arbeiterschaft ihre Interessen besser wahren würde wie bisher. Die Einzige ist die Grundbedingung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

X Ludwigshafen. Eine Sterbefälle für Anilin-arbeiter wurde am 20. August gegründet. Die Macher dieser Kasse sind den organisierten Arbeitern unbekannt. Ob die Leitung der Anilin bei der Gründung mitbeteiligt ist, oder ob über-eifrige Heißsporne sich durch diese neueste Gründung ein rotes Köckl verdienen wollen, wissen wir noch nicht. Anzusehen ist es wieder einmal ein gelbes Gewächs, entpflanztes der Arbeitererkrankung, ge-diehen durch geistige Kränklichkeit. Jedenfalls werden es sich denkende Arbeiter dreimal überlegen, ehe sie sich in ein neues Ab-hängigkeitsverhältnis begeben. Wer gegen Sterbefall versichert sein will, braucht nur Mitglied einer freien Organisation zu werden, denn alle Verbände zahlen bei Sterbefällen Unterstützung. Außerdem haben der Fabrikarbeiter- und Metallarbeiterverband noch eine Vorkasse, die es jedem Mitgliede ermöglicht, gegen geringe Beiträge sich weiter zu versichern. Eine Sterbefälle für Anilin-arbeiter wird aber den wenigsten, die da meinen, für ihre Familien etwas Gutes zu schaffen, zugute kommen. Denn noch ehe es zum Sterben geht, werden ja die meisten abgedruckten Arbeiter aus der Anilin ent-lassen. Wo sie ihre letzten Tage verbringen, ist ungewiß. In Ludwigshafen wird es nur wenigen vergönnt sein, denn der städtliche Bericht hebt ja ausdrücklich hervor, daß die Sterbefälle in Ludwigshafen sehr minimal sind. Uns als Kenner der Verhältnisse ist der Vorgang erklärlich. Die vielen vergifteten Invaliden, die alljährlich aus der Anilin entlassen werden, erschließen, soweit es ihnen irgend möglich ist, der giftigsten Amalophäre und beströmen ihre Tage in ländlichen Orten. Daher die niedrige Sterblichkeitsziffer, daher werden aber auch nur wenige Anilin-arbeiter oder deren Familien wirklichen Vorteil von der Sterbefälle haben. Die ein-schüchternen Elemente sind so schon in der Organisation hinreichend versichert und verzichten auf die Selbstversicherung. Für die, die leider nicht alle werden, ist die Kasse gegründet. Hoffen wir, daß auch sie einjam unter sich bleiben.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie. Die Gewerbekrankheiten der Zieglerarbeiter.

Die Ziegelindustrie hat eine besondere Gewerbekrankheit nicht aufzuweisen, wohl aber werden die in der Ziegel-industrie beschäftigten Personen von gewissen Krankheiten häufiger befallen als die Arbeiter anderer Berufe. Die Ursachen der Erkrankungen der Zieglerarbeiter sind im wesentlichen auf Erkältung, Staubentwicklung und körperliche Ueberanstrengung zurückzuführen. Unter Erkältung haben hauptsächlich zu leiden: a) die Arbeiter, die andauernd im Freien beschäftigt werden, und b) die Arbeiter, die dem raschen Temperaturwechsel ausgesetzt sind. Die Gruppe a umfaßt die Streicher, Tongruben-arbeiter, Hofarbeiter und diejenigen Arbeiter, die beim Ver-laden und Transport des Rohmaterials und der Ziegel-waren beschäftigt sind. Diese Arbeiter haben alle Unilden der Winterung zu ertragen. Im Frühjahr sind sie der Kälte und dem Frost, im Sommer der glühenden Sonnenhitze und im Herbst dem Wind und dem Regen ausgesetzt. Vom Regen durchweicht, sind sie oft nicht in der Lage, die Kleider zu wechseln oder zu wechseln; denn die Mehrzahl der Zieglerarbeiter besitzt nur die allernotwendigsten Klei-dungsstücke — und oftmals auch diese noch nicht —, so daß ein Wechsel derselben unmöglich ist. Das Trocken der Kleidung ist oft an der fehlenden Gelegenheit. Entweder die Heizvorrichtung, der Ofen, stellt in den Unterkunfts-räumen überhaupt, oder sie ist in einem Zustande, der sie vollständig unbrauchbar macht. Einigen Ertrag bieten da nur die Feuerherde, die, wenn sie in Betrieb sind, als Trocknungsmittel benutzt werden, wobei die Arbeiter selbst den Aufwind bilden, d. h. die Arbeiter stellen sich so lange an oder in die heißen Ofenräume, bis ihre durch-netzte Kleidung trocken ist. Sind die Brennöfen aber nicht in Betrieb — und das trifft fast zum Beginn der Kampagne zu —, so machen sich die genannten Uebelstände empfindlich bemerkbar. Es kommt dann öfters vor, daß die nassen Klei-dungsstücke von dem Arbeiter an Wänden genau so in Schichten gehängt werden, wie sie an Wand abgehängt werden. Diese Kleider werden von dem meisten Ziegler-arbeiter gar nicht gewaschen; sie betrachten dieselben als ganz selbstverständlich, als zu der Zieglerarbeit gehörig, ob-wohl dieselben geeignet sind, Krankheiten aller Art im menschlichen Körper zu erzeugen.

Die Gruppe b umfaßt die Ofenarbeiter: Aus- und Ein-lagerer. Der ständige Kontakt mit dem heißen Ringofen-raum, die oft bis zu 40 Grad Hitze aufweisen, nach den Strapazen mit der Hitze, oft auch kalten Außentemperatur, bedingt ein ständiges Erhitzen und Abkühlen des Körpers und damit auch eine unregelmäßige Tätigkeit von Herz und

Lunge. Dazu kommt noch die in den Ziegeln nie fehlende Zugluft, sowie die Tatsache, daß die Ofenarbeiter sich bei ihrer schweren Arbeit gern leicht und luftig kleiden. Durch die in den Ofenkammern herrschende Hitze und Staubent-wicklung ergibt sich bei Ofenarbeitern ein gesteigertes Durst-gefühl und Trinkbedürfnis, das dann durch den Genuß von verhältnismäßig großen Quantitäten kalter Getränke befriedigt wird, deren Beschaffenheit überdies in den Ziegeln meistens sehr viel zu wünschen übrig läßt. Diese vielseitigen un-günstigen Einwirkungen auf den Körper, haben häufige rheu-matische Erkrankungen, Magen- und Lungenerkrankungen zur Folge. Dr. Gottschalk-Kathenow hat im Havelgebiet festge-stellt, daß Rheumatismus den höchsten Prozentsatz, nämlich ein Fünftel, aller Krankheitsfälle der Zieglerarbeiter ein-nahm. Es folgen dann Magen-Darmkatarrh, Influenza, Lungen-katarrh und Lungentzündung, alles Krankheiten, die in den oben angeführten Verhältnissen wurzeln.

Von der Staubentwicklung in den Ziegeln wird nur ein kleiner Teil der Arbeiter betroffen, da diese nur bei dem Entleeren der Ringofenkammern und bei dem Verladen der trockenen, frischen Ziegelwaren auftritt. Bei dem Verladen zeigt sich der Staub weniger lästig und schäd-lich, da sich diese Arbeit in der Regel im Freien vollzieht. Bei dem Austräumen der Kammern dagegen ist er in reich-lichem Maße vorhanden und verursacht durch Reizung der Schleimhäute Nagen- und Luftröhrenkatarrhe, ebenso Augen-entzündungen. Die ständige Einatmung des Staubes bewirkt ferner chronische Lungenerkrankungen und führt schließlich zur vollständigen Durchsetzung der Lunge mit mineralischem Staub, zur bekannten Staub- oder Lonerde-Lunge. Durch Einführung von Ventilationsanlagen, die den Staub und die Hitze auffangen und ableiten, kann diesen Gesundheits-gefahren wirksam begegnet werden.

Eine wenig bekannte Krankheit ist die Ziegler-anämie (Blutleere). Sie ist im Jahre 1868 zum ersten Male unter den blamischen Zieglerarbeitern in Rhein-land beobachtet worden. Diese Krankheit äußert sich durch blaßes, erdfarbiges Aussehen, Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Kopfschmerz, Schwindel vor den Augen, Kurzatmigkeit bei Anstrengungen und Reizbarkeit. Ihre Ur-sache liegt in der massenhaften Befruchtung von Darm-schmarotzern (Anchilostomum). Es sind das 10 bis 18 Millimeter lange Würmer, die sich meistens zu Tausenden in den Eingeweiden aufhalten, sich in den Schleimhäute fest-benken und dadurch eine Blutung verursachen, die dann zur Blutarmut und zuweilen auch zum Tode führt. Die Krank-heit entsteht in der Regel durch die Uebertragung der Larven oder Eier des genannten Wurmes in das Eingeweide des Menschen. Die Uebertragung geschieht beim Essen oder beim Berühren des Mundes oder der Nase mit lehmbeschmutzten Händen, oder auch durch das Einatmen des aufgewirbelten Lehmstaubes oder Sand. Am häufigsten werden die Arbeiter davon betroffen, die mit dem Zubereiten des Lehmes be-schäftigt sind. Die Krankheit kann aber auch entstehen durch schlechte Ernährung, angestrengte Tätigkeit in ungewohntem Klima, ständiges Aufenthalt der Brenner in der mit Kohlen-oxyd und schwefeliger Säure geschwängerten Luft. Wenn diese Seuche bis jetzt auch nur in einzelnen Zieglergebieten aufgetreten ist, so bietet das durchaus keine Garantie, daß es auch in Zukunft so bleibt. Die Gefahr einer größeren Ausbreitung ist vorhanden, sie kann jederzeit zum Ausbruch kommen.

Von den Krankheitsercheinungen, die durch körperliche Anstrengung entstehen, werden vornehmlich die Streicher, Aufstarrer und Abträger betroffen. Bei den Streichern werden an die oberen Gliedmaßen (Brust und Arme) hohe Anforderungen gestellt. Die Streicher, die ihre Formlinge selbst abtragen, haben durch das Abtragen bei ihrer anstrengenden Arbeit eine regelmäßige Unter-brechung, so daß sich die Folgen etwas weniger heftig he-merkbar machen. Wo aber das Abtragen der Formlinge durch besondere Abträger besorgt wird und die Streicher un-ablässig die schweren Lehmklumpen in die Streichformen ein-pressen müssen, empfinden sich Schmerzhaftigkeit und Ent-zündungen an den Handwurzeln, Zerrung der Handgelenk-bänder und Entzündungen der Streckmuskeln der Vorder-arme. Die Tätigkeit der Aufstarrer, die eine Anstrengung der unteren Gliedmaßen, der Füße und Beine, bedingt, führt leicht zu Streckmuskelerkrankungen der Unterschenkel, zu Krampf-adern und chronischen Fußleiden.

Wird die körperliche Anstrengung schon auf die Ge-sundheit der erwachsenen Arbeiter nachteilig ein, so ist das bei den jugendlichen, in der Entwicklung begriffenen Ab-trägern noch bedeutend mehr der Fall. Ein preussischer Gewerbe- rat tagierte in seinem Bericht die Arbeitsleistung eines Abtragejungen folgendermaßen: „Ein frisch ge-trichener Zieglerstein wiegt etwa 8 Pfund. Ein geschickter Streicher fertigt am Tage 4000 Steine und darüber. Da der Ab-träger stets zwei Steine trägt, und damit ungefähr 15 Schritte beladen und 15 Schritte leer zurücklegt, so gibt dies am Tage 24000 Fuß und den Schritt zu 2 Fuß gerechnet, fünf deutliche Meilen, davon 2 1/2 Meilen beladend und 2 1/2 Meilen leer. Er befördert dabei insgesamt 320 Zentner.“ Wird diese Arbeitsleistung noch dazu in der Nähe der Brennöfen verrichtet, so wird durch die Einatmung der Kohlenstaubes und der Verbrennungsgase die gesundheitsgefährdende Wirkung des Abtragens noch erhöht. Der oben genannte Gewerbe- rat will die Wahrnehmung gemacht haben, daß die jugendlichen Arbeiter, die auf oder oberhalb der Ofen in den Trocken-garben beschäftigt wurden, ein der Frische entbehrendes, blaßes Aussehen zeigten. Ohne Zweifel ist diese Beschäftigung für die Körperentwicklung der jugendlichen Arbeiter außer-ordentlich schädlich. Arbeiter, die in ihren Entwicklungs-jahren längere Zeit solcher körperlich und geistig aufreibenden Lektüre unterworfen sind, tragen den Keim des Siechtums fürs ganze Leben in sich, der oftmals erst bei den Nach-kommen voll zum Durchbruch kommt.

Blutergüssen kommen in der Ziegelindustrie nur in geringer Anzahl vor, da sie sich auf die Ziegeln

beschränken, die Glaswaren herstellen. Beim Eintauchen und Begießen der Ware mit Glasurmasse werden in dem Regel auch die Hände beschmutzt. Zu einer gründlichen Reinigung derselben bei den Essenspausen ist die Zeit zu knapp bemessen, so daß bei der Nahrungsaufnahme die Gefahr der Bleivergiftung gegeben ist. Sie entsteht aber auch schon durch das Einatmen des aufgewirbelten Glasurstaubes. Die Folgen der Bleivergiftungen sind im wesentlichen Mähungen der Hand- und Armmuskeln. Das beste Verhütungsmittel der Bleivergiftungen ist außer Reinlichkeit der regelmäßige tägliche Genuß von Milch. Wie Dr. Gottschalk-Kathenow berichtet, sind in einer Glasurwerkstätte, in der früher die Bleivergiftungen ziemlich häufig waren, diese vollständig ver-schwunden, nachdem der Zieglerarbeiter den Arbeitern täglich einen Liter Milch verabfolgen ließ.

Wenn die vielfältigen Gesundheitsgefahren der Ziegel-industrie bis jetzt noch wenig demonstrativ aufgetreten sind, so liegt das hauptsächlich daran, daß sie durch die Kampagne-arbeit eine regelmäßige längere Unterbrechung erfahren. Ihre Wirkungen sind aber dennoch zu erkennen. Wenn man sich die Arbeiterschaft der Ziegelindustrie betrachtet, so wird man finden, daß recht wenig ältere Leute beschäftigt werden. Warum wohl? Haben sie sich soviel erarbeitet, um privatisieren zu können? Keineswegs, sondern ihre Gesundheit ist durch die Strapazen des Zieglerlebens, durch die Einwirkung der gesundheitsgefährlichen Mähstände frühzeitig aufgerieben. Die große Mehrzahl der Zieglerarbeiter hat mit 40 bis 45 Jahren ihre Arbeitskraft in Dienste des Unternehmers ver-braucht, und dazu tragen die angeführten Krankheitsbeschei-nungen wesentlich bei. Diese können aber eingedämmt werden durch Schaffung von gesunden Wohn- und Schlafräumen, ausreichenden Wasch- und Badeeinrichtungen, gutem Trink-wasser, saubere, zweckmäßig angelegte Bedürfnisanstalten, Ventilationsanlagen in staubreichen Räumen und Pufferung von Arbeitskleidern. Um dieses zu erreichen, bedürfen wir nur der Organisation.

— Belohnung für 50jährige Arbeit.

Der Zieglerarbeiter Fiddide in Freienwalde a. d. O. feierte kürz-lich den Tag, an dem er vor 50 Jahren in der Freienwalder Staats-ziegerei in Arbeit trat. Zu diesen 50 Jahren war ihm reichliche Arbeit, aber länglicher Lohn beschieden. Er hielt jedoch aus, treu und brav tat er seine Pflicht, und es sollte ihn nicht gereuen. Am Tage, wo er sich ein halbes Jahrhundert zu Ruh und Ehr seiner Herren abgedankt hatte, sollte er reichlich entschädigt werden. Ihm schwebte allezeit das goldene Wort vor Augen: „Ohne Fleiß, kein Preis“. Und fleißig war er, harte schwere Arbeit hatte er die 50 Jahre ver-richtet, und nun sollte er auch seinen Preis haben. Er erhielt das Allgemeine Ehrenzeichen, vom Verband der Zonindustrie eine silberne Denkmünze sowie ein farbiges eingerahmtes Gedenkblatt an die schöne Arbeit und von seiner Firma sogar ein Geldgeschenk von 50 Mark.

Gewiß ein erhabener Preis für die 50jährige Quälerei! Schon allein das schöne Ehrenzeichen, das vom preussischen König verliehen wurde, ist diese Schinderei wert. Und wäre der alte Fiddide ein Kommernzienrat, so hätte er vielleicht auch den roten Adlerorden 4. Güte erhalten. Aber die silberne Denkmünze ist ja auch nicht ädel; sie ist ein ganz nettes Spielzeug für ältere Kinder. Und dann erst der farbige eingerahmte Silberbogen, der paßt so schön neben den Hausregeln. Ja, und dann die 50 Mark, auf einem Haufen. Dem Alten soll es schwindig geworden sein vor Freude. So viel Geld soll er in seinem Leben noch nicht auf einmal gesehen haben. Dieses Glück! Für jedes Jahr schwerer Plage eine ganze Mark. Welcher Edelmut! 50 Jahre lang Brot und Arbeit und dann noch 50 Mark extra, mehr kann man wirklich nicht verlangen. Die Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter ist also kein leerer Wahn, das Kapital weiß die Arbeit noch zu wärzigen.

Wie die Jungen wissen natürlich auch hier zu nörzeln. Sie sagen, wenn der Lohn des alten Fiddide so reichlich bemessen gewesen wäre wie seine Arbeit, so müßte er längst ein wohlhabender Mann sein und sich zur Ruhe setzen können. Er könne es aber nicht; weil sein Verdienst immer so gering gewesen sei, müsse er auch jetzt noch weiter schuften. Die Herren Offiziere und Beamten ließen sich nach einer bestimmten Dienstzeit pensionieren, die Unternehmer und Ge-schäftsleute zogen sich in vorgerücktem Alter in den Ruhestand zurück, nur der Arbeiter könne sich das trotz fleißiger Arbeit und langer Arbeitszeit nicht leisten, ihn bringe erst der Senjennann zur Ruhe. Die 50 Mark Geschenk habe der alte Fiddide in jedem Jahr zehnmal der Firma verdient. In der Ziegelindustrie können Arbeiterjubiläen überhaupt nur zustande, wenn der Arbeiter auf alle Menschenrechte und Menschenwürde verzichte. Ein Arbeiter der als aufrechtgehender Mann, als denkender vorwärtsstrebender Arbeiter durch die Welt-gehe und überoll sein Recht beanpruche, werde in der Ziegelindustrie keine 25 oder gar 50 Jahre in einem Betriebe geduldet. Aber, wie sagt, es ist die böse Jungen. Allerdings sollen diese mitunter auch die Wahrheit sagen.

— Ein Zieglerarbeiter als Schulpatron.

Ueber die Schulverhältnisse in den ostelbischen ländlichen Ge-filden ging schon manch wunderbare Mär ins Land, die das Staunen der übrigen Bevölkerung hervorriefen. So wird auch jetzt wieder ein Vorfall bekannt, der an längst verschwundene patriarchalische Zeiten erinnert. Brannte da vor etwa 25 Jahren in Kolleten (Weißpreußen) das Schulgebäude nieder, worauf Lehrer und Schüler bis zum Neubau eines Schulgebäudes „provisorisch“ in einem Zust-hause (Wohnung der Gutsarbeiter) Unterkunft fanden. Dieses Provi-sorium hat nun sein silbernes Jubiläum gefeiert — seit 25 Jahren lamieren Lehrer und Schüler im Zusthause —, und noch immer ist das Ende dieses Zustandes nicht abzusehen. Die Verhandlungen zwischen dem Schulpatron, dem Rittergutsbesitzer von Kolleten, Herrn v. Zigeiwitz, und der Regierung sind noch nicht zum Abschluß gelangt, ob aus Gewissenhaftigkeit oder Knidrigkeit ist unbekannt. Inter-essant ist dabei, daß Herr v. Zigeiwitz auch Besitzer zweier Ziegler-eien ist, so daß es an Baumaterial durchaus nicht mangelt. Die Dirschauer Weichselbrücke, ebenso zahlreiche Bahnhofsgebäude der Um-gegend sind aus Verblendern der Ziegerei Kolleten hergestellt. Für den Aufbau der Schule aber sind keine Ziegel vorhanden, obwohl Herr v. Zigeiwitz als Schulpatron verpflichtet ist, die Schule zu unter-halten. Die Herren Patrone beanpruchen wohl ihre Rechte, um ihre Pflichten aber juchen sie sich zu drücken, und im vorliegenden Falle seit 25 Jahren mit Erfolg.

Zwischen hatten sich infolge der ungesunden, vollständig un-zutüchtlichen Wohnung in der Familie des Lehrers erbliche Krankheitserscheinungen eingestellt, so daß der Lehrer am 1. Juli die Wohnung räumen und ein neues „Provisorium“ geschaffen werden mußte. Der Lehrer ist vom Schulpatron nun nach dem reichlich 15 Minuten entfernten Adlershof überfiedelt worden, die Unterrichts-räume aber sind noch immer in dem kolleten Zusthause belassen worden, natürlich „provisorisch“ bis zur „Regelung des Schul-neubaus“. So wandert der Lehrer jetzt täglich nach der Zusthaus-schule, einer ostelbischen Spezialität. Wir sind gespannt, wieviel Jahre die Verhandlungen über den Aufbau der Gutschule noch dauern. Die beiden Interessenten, Regierung und Schulpatron, sind wohl der Ansicht, daß den Kindern der kolleten Guts- und Ziegler-arbeiter die nötige Unterrichtslehre auch im Zusthause beigebracht werden kann, und so wird das „Provisorium“ wohl auch sein goldenes Jubiläum feiern können.